

Rechten gewesen sein, die sich die Sachsen nach Meinung des Königs widerrechtlich angeeignet hatten⁴⁷.

In seinen Eingangsversen gelingt es dem Dichter also, allen Maßnahmen des Königs in Sachsen eine ideelle Rechtfertigung im Sinne des frühmittelalterlichen Königsgedankens zu geben, indem er sie auf die Ausübung christlicher Herrscherpflichten reduziert. Daß solche herrschaftsethischen Gesichtspunkte bei Heinrich IV. tatsächlich eine Rolle gespielt haben, läßt sich in diesem Zusammenhang nur aus den Versen des Carmen herauslesen; wenn dies dem Dichter den Ruf eines unglaublichen Panegyrikers eingetragen hat, so nicht zuletzt auch deswegen, weil alle übrigen Quellen die negativen und realpolitischen Züge Heinrichs IV. so sehr in den Mittelpunkt rücken. Durch die Gegenüberstellung mit dem Herrscherideal wird schließlich die Tatsache, daß die Sachsen durch ihr Verhalten an den Grundfesten der Königsherrschaft rüttelten, recht pointiert offengelegt. Wenn nun der Dichter mit diesem Motiv im Rahmen seiner poetischen Komposition des Stoffes die Darlegung der *causae latentes* abschließt, so bedeutet dies nicht, daß sich die konkreten Maßnahmen des Königs ebenso wie ihr rechtlicher Hintergrund nicht doch im Carmen wiederfinden; es sind auch die Stellen heranzuziehen, an denen bereits der Gang der Handlung beschrieben wird⁴⁸.

III.

Die Errichtung der Burgen, die in den übrigen Quellen immer wieder als Hauptursache für die Erregung unter den Sachsen angeführt wird⁴⁹, ist im Carmen bereits in den Zusammenhang mit sächsischen Feindseligkeiten gerückt⁵⁰, und dementsprechend werden tätliche Übergriffe

47) Carmen I 56: *Passis usque modo miseris vim rapta reposco*. – Weder ist des Königs Ziel „Rechtshilfe für die beraubten und unterdrückten Armen in Sachsen“, noch gehen die Verse „über Heinrichs Versuch, materiellen Nutzen aus sächsischen Landen zu schlagen, glatt hinweg“, wie GIESE, Stamm der Sachsen (wie Anm. 37) S. 162 meint.

48) Dem Urteil von GIESE, Stamm der Sachsen (wie Anm. 37) S. 162: „Der Verfasser des Gedichts unterläßt es ausdrücklich, Heinrichs tatsächliche Maßnahmen und Bestrebungen zu rechtfertigen, er übergeht sie völlig, und zwar ... im gesamten Text“ ist zu widersprechen; genau das Gegenteil ist der Fall.

49) Die Quellenzeugnisse sind zusammengestellt bei MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 2 (wie Anm. 10) S. 228–232 und 870–874.

50) Im Anschluß an die gescheiterten Verhandlungen mit den Sachsen heißt es Carmen I 75 f. über den König: *Sex ibidem castellis multo munimine firmis / presidia*